

Kurs-Hinweise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Animato**

Band (Jahr): **15 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Baselland:

Entwurf einer neuen Musikschul-Verordnung

Die Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft führte eine Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Verordnung über die Musikschulen durch. Zu einer Stellungnahme eingeladen sind vor allem die 72 Gemeinden und die Musikschulorgane; die Frist läuft im Juni ab. Für August ist eine Orientierung über das Vernehmlassungsverfahren angesagt. Der Verordnungsentwurf bringt für die Musikschulen eine gleichwertige rechtliche Grundlage wie für die übrigen öffentlichen Schulen. Er sieht eine vollständige Integration der basellandschaftlichen Musikschulen in das öffentliche Schulwesen vor, mit allen finanziellen und organisatorischen Vorteilen, denen natürlich in Organisation und Kontrollfunktionen eine bedeutende Stärkung der kantonalen Verfügungsgewalt entgegensteht. Insgesamt enthält der Verordnungsentwurf für die basellandschaftlichen Musikschulen und deren Lehrkräfte fundamentale Veränderungen. Die Verordnung soll per 1.1.1992 in Kraft treten. Noch ist der Entwurf ein Diskussionspapier. Allein dass der Erziehungsdirektor Peter Schmid diese Diskussion offiziell eröffnet hat, zeigt die Absicht der Verantwortlichen, die seit den sechziger Jahren in vielem eine wegweisende Stellung einnehmenden basellandschaftlichen Musikschulen weiter zu konsolidieren.

Definition, Ziel und Aufgabe der Musikschule

Die Musikschule ist eine öffentlich-rechtliche Institution einer oder mehrerer Einwohnergemeinden. «Die Musikschulen bilden, parallel zur obligatorischen und postobligatorischen Schule, im musikalischen Bereich aus.» Neben der vorbereitenden musikalischen Ausbildung für Gymnasien und Konservatorien sollen sie auch «die Berufsausbildung im Rahmen des SMPV ermöglichen». Der Teil *Organisation und Betrieb* enthält detailliert formulierte Angaben über das Fächerangebot und die Unterrichtsformen sowie über die Organisation der Musikschulen auf Kantons- und gemeindlicher Musikschulebene.

Jugendmusikschulen erweitern sich zur Musikschule

Wichtig ist die neue Bezeichnung «Musikschule», bisher Jugendmusikschule, und die damit angeordnete Aufhebung der bisherigen unteren und oberen Altersbegrenzung. Die Musikschulen sollen allen Kindern während ihrer Schulzeit und allen in Ausbildung stehenden Personen offenstehen. Hingegen wird Unterricht für im Erwerbsleben stehende Erwachsene nicht unterstützt. Deren Unterricht soll jedoch von der Infrastruktur profitieren dürfen; in der jeweiligen Jahresabrechnung muss er separat ausgewiesen werden.

Bereits wurde die Abteilung *Musikerziehung* – bisher als Direktionsekretariat in der Erziehungs- und Kulturdirektion geführt – neu der Dienststelle *Schulinspektorat/Musikerziehung* angegliedert. Der Schulinspektor für Musikerziehung führt die organisatorische und fachlich-pädagogische Oberaufsicht. Der Kanton erteilt jeder Musikschule (in Baselland besteht ein flächendeckendes Netz von 14 öffentlich-rechtlichen Musikschulen) die Anerkennung durch die Genehmigung des jeweiligen Musikschulreglementes. Der Kanton nimmt u.a. die Lohnstufungen der Lehrkräfte vor sowie auch die monatliche Auszahlung der Lehrergehälter. Die Kosten dafür werden den Gemeinden zu 75% in Rechnung gestellt. (Kostenanteile an den basellandschaftlichen Musikschulen: Kanton 25%, Rest Gemeinden und Schulgeher. Die Festlegung der Schulgelder bleibt zu wesentlichen Teilen in der Kompetenz der Gemeinde).

Das Schulinspektorat/Musikerziehung ist bei der Anstellung eines Musikschulleiters künftig beizuziehen. Es erlässt auch verschiedene massgebliche Pflichtenhefte für die Musikschulleiter, Sekretariatspersonen und die Lehrerschaft sowie verbindliche Bestimmungen über die Unterrichtsformen.

Die Leiter führen die Musikschule in *künstlerischer, pädagogischer und administrativer Hinsicht*. Um der Schulleitung mehr Stabilität zu verleihen, schreibt der Verordnungsentwurf vor, dass die Schulleitung aus dem Leiter, dessen Stellvertretung und dem Sekretariat besteht. Der Leiter amtiert als *Fachexperte* an der jeweiligen Musikschule. Die gemeindlichen Musikschulkommissionen führen die *administrative Aufsicht* über die Musikschule.

Im Ansetzen der Kursgelder und bei gewisser individueller Ausgestaltung des Fächerangebotes sind die Gemeinden frei. Damit niemand aus finanziellen Gründen vom Besuch der Musikschule ausgeschlossen bleibt, sollen alle Schulen Geschwister- und Sozialrabatte gewähren. Die Schüler haben das *Recht*, wenn ein Fach nicht oder in *nur ungenügender Weise* an der eigenen Musikschule angeboten wird, eine andere Musikschule in Baselland oder Baselstadt zu besuchen.

Verbesserungen für die meisten Lehrkräfte

Für die Lehrkräfte sind verschiedene Verbesserungen vorgesehen; ab halbem Unterrichtsperosse erlangen sie *Beamtenstatus*. Die übrigen Lehrkräfte erhalten auf das Schuljahr *befristete Lehraufträge*. Zur Verhinderung von Splitterpenssen und unnötigem administrativen Aufwand bedürfen *Pensen unter sechs Wochenstunden* einer speziellen Genehmigung durch den Kanton. Lehrkräfte mit einem Pensum unter 6 W/h sowie Musikstudenten dürfen neu nur noch als Stellvertreter angestellt werden. Der Verordnungsentwurf schlägt auch für den administrativen Abrechnungsmodus zwischen dem Kanton und den musikschulführenden Gemeinden verschiedene Neuerungen vor. Einerseits bringen sie eine Vereinfachung, andererseits werden sämtliche aus den kantonalen Vorschriften – neu analog zur Sekundarschule inklusive Schulverwaltung und Materialanschaffungen – entstehende Kosten vom Kanton subventioniert.

Kostensteigerungen

Wenn die im Entwurf vorgesehenen Neuerungen wie die generelle Öffnung der Musikschule (früherer Unterrichtsbeginn, ermässigte Schulgelder für in Ausbildung stehende Erwachsene) und die Anstellung einer grösseren Anzahl Musiklehrer im Beamtenstatus – dadurch kommen sie in den Genuss von Treueprämien und Familienzulagen, höheren Lohnanteilen bei der Pensionskasse – verwirklicht werden können, entstehen Mehrkosten. Für die beamteten Lehrkräfte betragen die zusätzlichen Kosten für Treueprämien und Familienzulagen ca. 11%, dazu kommen noch höhere Lohnanteile bei der Beamtenpensionskasse von ca. 3-5 %.

Eine zweite Vernehmlassung?

Zur Zeit werden die Vorschläge des EKD bei allen Betroffenen intensiv diskutiert. Es scheint, dass der Kanton nach der Sichtung der eingegangenen Antworten auf September/Oktober nochmals eine überarbeitete zweite Fassung der Musikschul-Verordnung zur Vernehmlassung geben wird. *RH*

Kurs-Hinweise

Wettbewerb für junge Bläser. Der *Bernische Kantonal-Musikverband* führt am 21. September 1991 in Langenthal einen *schweizerischen Solisten- und Ensemble-Wettbewerb* für Holz- und Blechbläser durch. Eingeladen sind Solisten der Jahrgänge 1961 bis 1977 sowie Ensembles in unterschiedlichster Zusammensetzung. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 1991. Anmeldeformulare und Reglemente sind erhältlich bei: *Frau Patricia Loosli, Riggsbergstr. 99, 3128 Rümliigen, Tel. 031/80 24 83.*

Sommerkurs für Amateur-Harfenisten, Trient VS. Die Schweiz. Harfenvereinigung veranstaltet in Trient VS mit *Valérie Secrétan* und *Nathalie Chatelain* vom 3. bis 11. August einen Harfenkurs für Spieler jeden Alters, Anfänger und Fortgeschrittene, mit mindestens einem Jahr Unterricht.

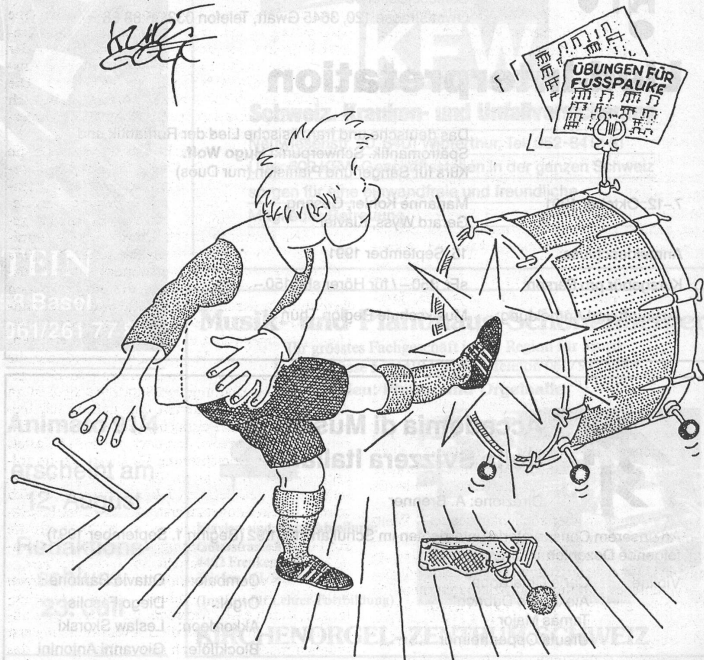
Cours d'été pour harpistes amateurs, Trient VS. Ce Cours, donné par *Nathalie Chatelain* et *Valérie Secrétan*, s'adresse aux amateurs de tout âge, qu'ils soient avancés ou débutants, ayant déjà une année de harpe. Inscription/Anmeldung: *Association Suisse de la Harpe/Schweiz, Harfen-Vereinigung, Case postale 456, 1211 Genève 4*

Kurse für Berufsmusiker, Studenten und Liebhaber. *András von Tószeghi* veranstaltet in der Zeit zwischen 7. Juli und 17. August in Arosa und Braunwald Sommerferien-Musik-Kurse. Neben Instrumentalkursen für Querflöte, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Oboe, Fagott, Cembalo und Blechbläser werden auch Kurse in Dirigieren, Gesang und Musiktheorie angeboten. Anmeldung: *András von Tószeghi, Sonnenberg 12c, 8800 Thalwil, Tel. 01/720 42 48.*

Kurskalender des SMI. Der Kurskalender des *Vereins Schweizer Musikinstitut* erscheint jeweils im März und im September. Das *kostenlos* beziehbare Verzeichnis bietet eine detaillierte Uebersicht über zahlreiche Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich Musik. Zusätzlich können beim SMI ausgewählte Informationen über Kurse nach bestimmten Stichworten wie Thema, Instrument, Termine oder Ort nachgefragt werden. Auskünfte: *Verein Schweizer Musikinstitut, Industriest. 44, 5000 Aarau, Tel. 064/24 84 10.*

Oesterreichischer Musikskulkongress. Der zum zweiten Mal stattfindende Kongress wird wiederum in Verbindung mit der *Musik-Fach-Messe Ried* durchgeführt. Unter dem Titel «Wegweiser zu einer modernen Musikerziehung» werden diverse Referate geboten sowie in *Arbeitskreisen* Rahmenlehrpläne für verschiedene Instrumente erarbeitet. Anmeldeschluss: 15. August 1991. Auskunft und Prospekte: *Frau Helgard Edda Dörner, Geschäftsstelle der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke KOMU, O.Oe. Landesmusikdirektion, Waltherstr. 15/11, A-4020 Linz, Tel. (0043)73 2 27 20 56 64.*

Unser Musik-Cartoon von Kurt Goetz:



Cartoon-Ausstellung mit Kurt Goetz

Kurt Goetz ist ein bei unserer Leserschaft sehr beliebter Cartoonist. Seit einem Jahr erscheinen seine lapidaren, trocken-humorvollen Zeichnungen in Animato. Manch ein Leser hätte mit Vergnügen das Originalbild erworben. Wir weisen deshalb gerne darauf hin, dass an der Ausstellung «1291 – und eine Nacht... et une nuit...» im Kornhaus in Bern auch Zeichnungen von Kurt Goetz präsentiert werden (5. Mai bis 4. August 1991, Di-So).

Radio DRS 2

Sonntag, 16. Juni 1991, 15.45-16.30 Uhr

Jugend musiziert

Orchester der Jugendmusikschule Knonaeramt, Ltg. Esther Snozzi. Werke von J. Sibelius, J.S. Svendsen und G. Holst.



Ein Schülerklavier zu mieten für Elise?

Ein Steinway für den Grafen Waldstein?

Haben wir in allen Variationen.

Es ist ein weiter Weg vom fröhlichen Landmann bis zum Gaspard de la nuit. Und wenn dabei das erste gemietete Schülerklavier dem Lauf der Läufe nicht mehr gewachsen ist? Kein Grund, mit Liszt zu Händeln. Bei Musik Hug können Sie **Flügel und Klaviere** von Steinway & Sons, Bechstein, Fazioli, Feurich, Grotrian-Steinweg, Hoffmann, Hohner, Yamaha oder wem auch immer mieten und/oder kaufen.

Auch ohne Goldberg.

Musik Hug

Zürich, Basel, Luzern, St.Gallen, Winterthur, Solothurn, Lausanne, Neuchâtel, Sion

musikoeschbasel

Das Fachgeschäft mit dem gepflegtesten Service, der guten Beratung und der riesigen Auswahl.

4051 Basel
Spalenvorstadt 27, Telefon 061/261 82 03

Ob Holz- oder Blech-, wenn Blasinstrument – dann Musik Oesch!